

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

**Fristverlängerung zur Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für Gewässer
in den Landkreisen Altenburg und Greiz**

Die **Kleine Anfrage 2885** vom 14. Februar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2741 "Belastung der Oberflächengewässer im Landkreis Altenburg und Greiz" in der Drucksache 5/5480 geht hervor, dass die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich der Nährstoffeinträge Nitrat, Phosphor bzw. Pflanzenschutzmitteln und organischen Belastungen in neun von insgesamt 23 Oberflächengewässern voraussichtlich bis 2015 erreicht werden. In zwölf Oberflächengewässern erfolgt hingegen eine Fristverlängerung bis 2021 und in zwei Oberflächengewässern erfolgt eine Fristverlängerung bis 2027.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neun Oberflächengewässer in den Landkreisen Altenburg und Greiz werden die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 voraussichtlich erreichen (bitte namentlich aufzählen)?
2. Für welche zwölf Oberflächengewässer in den Landkreisen Altenburg und Greiz hat das Land Ausnahmeregelungen (Fristverlängerung bis 2021) in Anspruch genommen (bitte namentlich aufzählen)?
3. Mit welcher Begründung wurde eine Fristverlängerung bis 2021 beantragt (bitte nach den einzelnen Gewässern aufschlüsseln)?
4. Für welche zwei Gewässer im Landkreis Altenburg und Greiz hat das Land Ausnahmeregelungen (Fristverlängerung bis 2027) in Anspruch genommen (bitte namentlich aufzählen)?
5. Mit welcher Begründung wurde eine Fristverlängerung bis 2027 beantragt (bitte nach den einzelnen Gewässern aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2013 (Eingang: 3. April 2013) wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Bewirtschaftung der Gewässer erfolgt in sogenannten Oberflächenwasserkörpern (OWK), in denen mehrere kleine Gewässer zusammengefasst oder die durch Unterteilung größerer Gewässer gebildet wurden. Im Weiteren werden daher nur noch die OWK und nicht einzelne Gewässer betrachtet. Die Zuordnung der Gewässer zu den Oberflächenwasserkörpern ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen.

Bei der Aggregation der Daten für die Antwort auf die Kleine Anfrage 2741 ist ein Rechenfehler aufgetreten. Das Gebiet der Oberflächengewässer der Weißen Elster, der Talsperren Weida und Zeulenroda, der Pleiße bis zur Talsperre Windischleuba sowie der Schnauder, des Gerstenbaches, der Sprotte und der Wyhra (in den Landkreisen Greiz und Altenburger Land) umfasst richtigerweise 22 OWK statt der berichteten 23 OWK.

Zu 1.:

Die in der Tabelle 1 genannten 9 OWK erreichen die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hinsichtlich der Nährstoffeinträge Nitrat, Phosphor bzw. Pflanzenschutzmittel und der organischen Belastung. Die Wasserkörper, die aufgrund weiterer Ursachen die Ziele der WRRL vollständig erst zu einem späteren Zeitpunkt erreichen werden, wurden gekennzeichnet. Als Erläuterung die folgende Aufstellung:

Tabelle 1: OWK mit Zielerreichung bis 2015 hinsichtlich Nährstoffeinträge bzw. organische Belastung

Name des Wasserkörpers
Aubach-Krebsbach ¹
Auma ¹
Brahme ¹
Gerstenbach ¹
Pöltzschbach-Fuchsbach ¹
Sprotte ¹
Talsperre Weida
Weißer Elster Göltzsch bis Seilersbach ²
Wyhra (Wiera) ³

- ¹ Die Zielerreichung bis 2015 bezieht sich nur auf die betrachtete/n Ursache/n. Der Wasserkörper weist darüber hinaus Defizite in den Bereichen Struktur und Durchgängigkeit auf, die noch nach 2015 morphologische Maßnahmen erforderlich machen. Es wurde eingeschätzt, dass der Wasserkörper bis 2027 vollständig die Ziele der WRRL erfüllt.
- ² Die Zielerreichung bis 2015 bezieht sich nur auf die Ursache "Phosphor". Darüber hinaus weist der Wasserkörper Defizite in den Bereichen Struktur und Durchgängigkeit auf, die noch nach 2015 morphologische Maßnahmen erforderlich machen. Es wurde eingeschätzt, dass der Wasserkörper bis 2021 vollständig die Ziele der WRRL erfüllt.
- ³ Der Wasserkörper überschreitet die Landesgrenzen und liegt in der Federführung Sachsens. Die beschriebene Zielerreichung/Fristverlängerung bezieht sich nur auf die Beseitigung der Ursachen in Thüringen. Damit kann nicht eingeschätzt werden, wann die Ziele im gesamten Wasserkörper erreicht werden.

Zu 2. und 3.:

Für die 11 OWK gemäß Tabelle 2 wurde die Ausnahmeregelung "Fristverlängerung bis 2021" hinsichtlich der Reduzierung der Nährstoffeinträge/der organischen Belastung in Anspruch genommen. Die Wasserkörper, die aufgrund weiterer Ursachen die Ziele der WRRL vollständig erst zu einem späteren Zeitpunkt erreichen werden, wurden gekennzeichnet. Zur Erläuterung gilt Tabelle 1.

Tabelle 2: OWK mit Fristverlängerung bis 2021 hinsichtlich Nährstoffeinträge bzw. organische Belastung

Name des Wasserkörpers	Ursache	Begründung
Leuba ¹	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
Mittlere Schnauder	Einträge organische Belastung	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund technischer Durchführbarkeit
	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund technischer Durchführbarkeit
Mittlere Pleiße ¹	Einträge organische Belastung	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund technischer Durchführbarkeit
	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
Obere Weida ¹	Einträge organische Belastung	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten

Name des Wasserkörpers	Ursache	Begründung
Rauda ¹	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
Talsperre Hohenleuben	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
Talsperre Zeulenroda	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
Untere Weida - Triebes ¹	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
Wipse - Gessenbach ¹	Einträge Nitrat	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund natürlicher Gegebenheiten
	Einträge organische Belastung	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten
Göltzsch - 32	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund technischer Durchführbarkeit
SAL15OW01-00 (Weiße Elster von Forellenbach bis Schnauder) ²	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2021 aufgrund technischer Durchführbarkeit

¹ Die Fristverlängerung/en bis 2021 bezieht/beziehen sich nur auf die betrachtete/n Ursache/n. Der Wasserkörper weist darüber hinaus Defizite in den Bereichen Struktur und Durchgängigkeit auf, die noch nach 2021 morphologische Maßnahmen erforderlich machen. Es wurde eingeschätzt, dass der Wasserkörper bis 2027 vollständig die Ziele der WRRL erfüllt.

² Der Wasserkörper überschreitet die Landesgrenzen und liegt in der Federführung des angrenzenden Bundeslandes. Die beschriebene Zielerreichung/Fristverlängerung bezieht sich nur auf die Beseitigung der Ursachen in Thüringen. Damit kann nicht eingeschätzt werden, wann die Ziele im gesamten Wasserkörper erreicht werden.

Die Bestimmung einer Fristverlängerung erfolgte getrennt für jede Ursache der Zielverfehlung und ist in der Tabelle ausgewiesen. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt vorgegangen:

Fristverlängerung aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten:

Im Falle der Inanspruchnahme von Fristverlängerungen erfolgte der Vergleich der entstehenden Kosten mit dem Nutzen der Maßnahmen (z. B. der reduzierten Menge Nährstoffe) unter Betrachtung der Kostenwirksamkeit und der Kosteneffizienz.

Für den Bereich Abwasser, Ursache "organische Belastung", wurden hierzu auf Basis landesweiter Daten Kosteneffizienzwerten abgeleitet, die unter Berücksichtigung der Unsicherheiten eine positive Kosteneffizienz aufweisen. Die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen, deren Kosten unterhalb dieser Kosteneffizienzwerten lagen, die anderen wurden zunächst zurückgestellt.

Die Fristverlängerung aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten wurde auch für die Ursache "Phosphor", da diese auch auf den Bereich Abwasser zurückzuführen ist, in Anspruch genommen, wenn die erforderlichen Maßnahmen schlechte Kosteneffizienzen aufwiesen.

Fristverlängerung aufgrund technischer Durchführbarkeit:

Fristverlängerungen aufgrund technischer Durchführbarkeit wurden für die Ursache "Phosphor" in Anspruch genommen, wenn nur ungenügende Informationen über die Ursache der Belastung vorlagen. In diesen Fällen wurde die für die Ursachenermittlung notwendige Durchführung von Untersuchungen in die Maßnahmenprogramme aufgenommen. Das Gleiche gilt für die Inanspruchnahme von Fristverlängerungen aufgrund technischer Durchführbarkeit für die Ursache "organische Belastung".

Fristverlängerung aufgrund natürlicher Gegebenheiten:

Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten liegen vor, wenn diese trotz Maßnahmenumsetzung nicht unmittelbar wirksam werden und damit keine rechtzeitige messbare Verbesserung des Zustan-

des zulassen. Für die Ursache "Nitrat" wurden Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten in Anspruch genommen, wenn der OWK durch den Zustrom von Grundwässern mit hohen Nitratfrachten belastet ist. Da die Sanierung des Grundwassers aufgrund der oftmals langen Sickerwege einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt, kann mit einer kurzfristigen Reduzierung der Nitratfrachten in zuströmenden Grundwässern nicht gerechnet werden, so dass die Frist zur Zielerreichung im OWK verlängert werden musste.

Zu 4. und 5.:

Für die in der Tabelle 3 aufgelisteten OWK wurde die Ausnahmeregelung "Fristverlängerungen bis 2027" hinsichtlich der Reduzierung der Nährstoffeinträge in Anspruch genommen:

Tabelle 3: OWK mit Fristverlängerung bis 2027 hinsichtlich Nährstoffeinträge

Name des Wasserkörpers	Ursache	Begründung
Erlbach	Einträge Nitrat	Fristverlängerung bis 2027 aufgrund natürlicher Gegebenheiten
Mittlere Weiße Elster	Einträge Phosphor	Fristverlängerung bis 2027 aufgrund technischer Durchführbarkeit

Reinholz
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

